

Gemeinde Uhingen  
Gemarkung Diegelsberg  
Landkreis Göppingen

BEGRÜNDUNG  
gemäß § 9 Abs. 6 BBauG  
zum Bebauungsplan  
"Friedhofserweiterung Diegelsberg"

a) Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 310/2 und Krapfenreuter Straße 168 sowie einen südlichen Streifen der Flurstücke 308, 307, 306/2 und 306/1 entlang der Krapfenreuter Straße (K 1412).

b) Erfordernis der Planaufstellung

Für den Friedhof Diegelsberg wird die Erstellung einer Leichenhalle und später eine Erweiterung des Gräberfeldes notwendig. In diesem Zusammenhang muß eine neue Zufahrt von der Krapfenreuter Straße aus hergestellt werden.

Außerdem sind einige PKW-Abstellplätze vorgesehen.

c) Einordnung

Es handelt sich um die sinnvolle Erweiterung des bestehenden Friedhofs entsprechend dem Flächennutzungsplan.

d) Bestehende Rechtsverhältnisse

Das Baugrundstück für die Leichenhalle und die Erweiterungsfläche des Friedhofs befinden sich im Eigentum der Gemeinde, die für die Zufahrt notwendigen Flächen in Privateigentum und müssen für den vorgesehenen Zweck erworben werden.

Das im Süden befindliche Grundstück mit der Kirche ist im Eigentum der evang. Kirchengemeinde Uhingen.

e) Bestand innerhalb und außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs

Das Friedhofsgelände liegt ca. 4 m über der Krapfenreuter Straße. Die Zufahrt erhält daher ca. 6,5 % Steigung.

Ungefähr die Hälfte des Flst. 310/2 ist bereits als Friedhof angelegt. Im Süden befindet sich die evang. Kirche.

Die Krapfenreuter Straße hat einen mäßigen Verkehr.

Der Ausbau dieser Straße mit 6,5 m Fahrbahn und 2 Gehwegen mit je 1,5 m - zusammen 9,5 m Straßenfläche - ist im Plan vorgesehen.

Kanalisation und Wasserleitung sind bis zur östlichen Gebäudeflucht der Kirche vorhanden.

Als Nutzung ist lediglich die Zweckbestimmung als Friedhof vorgesehen.

f) Kostenschätzung

Die Zufahrt sowie die notwendige Erschließung mit Wasser- und Abwasserleitungen der Erweiterungsflächen wird mit ca. 50.000,-- DM angenommen.

g) Bodenordnungsverfahren

Ein Bodenordnungsverfahren ist nicht vorgesehen.

Uhingen, den 28. Juni 1976



(Lesti)

Ortsbaumeister